

Leitfaden Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum 2. Ausschreibung

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der
österreichischen Bundesregierung



Vor allem in peripheren und ländlichen Regionen Österreichs besteht nach wie vor Handlungsbedarf, die Nahmobilität für benachteiligte Bevölkerungsschichten zu verbessern. Denn hier stößt der öffentliche Verkehr (ÖV) nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht an seine Grenzen: Es wird für kleine Gemeinden immer schwieriger, nachhaltige Angebote auf die differenzierten Mobilitätsanforderungen der NutzerInnen abzustimmen.

Mikro-ÖV Systeme sind lokal ansetzende, spezifische und kleinräumige Lösungen, die aus der Sicht des Klima- und Energiefonds den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere als Zubringer, optimal ergänzen können. Sie sind damit eine Option für jene NutzerInnengruppen, die ein eigenes Fahrzeug nicht mehr besitzen, erhalten bzw. benutzen wollen oder können.

In der 2. Ausschreibung des Programms „Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ suchen wir wieder Projekte, die den spezifischen Bedarf einer Gemeinde abdecken und mögliche Synergien im öffentlichen Verkehrsangebot vor Ort nutzen. Wie bereits im ersten Call, ist das Manual „Ohne eigenes Auto mobil – Ein Handbuch für Planung, Errichtung und Betrieb von Mikro-ÖV Systemen im ländlichen Raum“¹ die Grundlage für die Ausschreibung.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, örtlich verankerte und kleinräumig organisierte Mikro-ÖV Lösungen, die sich an den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung orientieren, einzureichen.

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

¹Download unter: www.klimafonds.gv.at/service/studien/mobilitaet/

01 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Ausgangslage und Schwerpunkte der 2. Ausschreibung

Lokale und klein(st)regionale ÖV-Systeme (Mikro-ÖV Systeme) sollen vorhandene Defizite in der regionalen Mobilitätsversorgung ausgleichen und kleinräumige, flexible und nutzerInnenorientierte Alternativen bieten. Mit der 2. Ausschreibung werden ländliche Gemeinden adressiert, die bei der Planung und Umsetzung eines Mikro-ÖV Systems Nachhaltigkeit in der Umweltwirkung und bei der Finanzierung erreichen.

1.2 Zielgruppen und Teilnahmerechtigte

Als Hauptzielgruppen werden öffentliche Bedarfsträger, kommunale Einrichtungen sowie Vereine und Privatinitiativen angesprochen.

1.3 Themenfelder der Ausschreibung

Im Rahmen der Ausschreibung stehen die folgenden Themenfelder zur Auswahl:

Themenfeld 1: Implementierung neuer Mikro-ÖV Systeme

Themenfeld 2: Erweiterung bestehender Mikro-ÖV Angebote

Themenfeld 3: Grundlagenarbeiten

1.4 Budget

Im Rahmen der 2. Ausschreibung des Programms „Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ stehen rund 2 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

1.5 Zeitplan

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein zweistufiges Verfahren mit zwei Einreichfristen handelt – Voraussetzung für Einreichungen Stufe 2 ist die positive Absolvierung der Einreichung Stufe 1!

28.6.2012	Eröffnung der 2. Ausschreibung „Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“
3.10.2012	Ende der Einreichfrist Stufe 1 bei der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) – elektronische Einreichung
12.10.2012	Schriftliche Information Ergebnisse Einreichung Stufe 1 an Förderwerber durch SCHIG mbH
2.11.2012	Ende der Einreichfrist Stufe 2 bei der SCHIG mbH – schriftliche UND elektronische Einreichung
November 2012	Evaluierung der Anträge durch ExpertInnenjury
Dezember 2012	Jurysitzung und Vergabeempfehlung an das Präsidium des Klima- und Energiefonds
Jänner 2013	Förder-/Finanzierungsentscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds
Februar 2013	Bekanntgabe der Ergebnisse und Versendung Förderangebot

1.6 Bewertungskriterien

Eingereichte Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet, wobei bei den einzelnen Themenfeldern unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung gelangen:

1. Qualität des Vorhabens
2. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm
3. Ökonomisches Potenzial und Nutzen

02 Ziele des Programms und Inhalte der Ausschreibung

2.1 Ausgangssituation und Problemstellung

In ländlichen Regionen im peripheren Raum stoßen herkömmlich organisierte Systeme des öffentlichen Verkehrs heute an ihre Grenzen, sowohl in Bezug auf die verfügbaren finanziellen Ressourcen als auch im Hinblick auf das nachgefragte Qualitätsniveau.

Bis 2010 standen „klassische“ ÖV-Lösungen im Mittelpunkt der Klima- und Energiefonds-Programme zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Mit dem Programm „Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ wurde mit der 1. Ausschreibung 2011 auf die latente Unzufriedenheit speziell klein(st)er Gemeinden mit ihren bestehenden Mobilitäts- und Versorgungsangeboten reagiert.

Die Programm-Ausrichtung fokussiert auf die Neuerrichtung innovativer, bedarfsorientierter (Klein-)Lösungen für den Personennahverkehr im ländlichen Raum bzw. auf die Optimierung bereits bestehender Mikro-ÖV Lösungen.

2.2 Programmstrategie

Die 2. Ausschreibung 2012 zielt auf weitere Umsetzungen **in österreichischen Gemeinden im ländlichen Raum**.

Für die 2. Ausschreibung gelten folgende **Programmziele**:

- **Nachhaltigkeit in der Umweltwirkung:** Die Mikro-ÖV Lösung leistet einen Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und damit langfristig zur CO₂-Reduktion. Die Wirkung wird zu bestimmten Zeitpunkten evaluiert (z. B. nach dem 1. Betriebsjahr, dem 2. Betriebsjahr etc.).
- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Die Mikro-ÖV Lösung ist auf den langfristigen Betrieb ausgerichtet.
- **Bedarfsorientierung:** Das Mikro-ÖV System ist bedarfsorientiert, daher werden die NutzerInnen in den Planungs- und Umsetzungsprozess nachweislich eingebunden.

- **Vernetzung und Informationsaustausch:** Zwischen- und Endergebnisse der Beteiligten werden im Rahmen eines Begleitprozesses der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

2.3 Ausrichtung und Ziele

Mikro-ÖV Systeme liegen an der Schnittstelle zwischen klassischem öffentlichen Verkehr, dem Taxi- und Mietwagengewerbe und den vielfältigen sozialen und gemeinnützigen Diensten.

Kurz zusammengefasst, weisen Mikro-ÖV Systeme im Sinne der gegenständlichen Ausschreibung folgende **Kernmerkmale** auf:

- sie haben eine **bedarfsorientierte Betriebsform** (idealerweise Haus-zu-Haus);
- sie umfassen als **Bedienungsgebiet** eine Gemeinde bzw. benachbarte Gemeinden oder binden wichtige Ziele (z. B. Bahnhöfe, Krankenhäuser etc.) mit ein;
- sie nutzen **Synergien** mit anderen Mobilitätsangeboten vor Ort und schließen vorhandene Lücken zum örtlichen ÖV-Angebot (Zubringer);
- sie leisten einen Beitrag zur CO₂-Reduktion sowie der Verkehrssicherheit, indem sie eine Alternative zur (Einzel-)Nutzung privater Pkws darstellen.

Weiters liegt die Ausrichtung eindeutig auf dem ländlichen Raum.

2.4 Themenfelder der Ausschreibung

Themenfeld 1:

Implementierung neuer Mikro-ÖV Systeme

Ein wesentlicher Bestandteil des gegenständlichen Programms ist die Etablierung neuer Mobilitätsangebote in Form von Mikro-ÖV Systemen. In diesem Themenfeld eingereichte Mikro-ÖV Systeme müssen das bestehende ÖV-Angebot ergänzen und dürfen nicht in Konkurrenz zu vorhandenen, funktionierenden Verkehrsangeboten stehen.

Die eingereichten Systeme müssen sich an den im Handbuch beschriebenen Modellen² orientieren, können jedoch Kombinationen darstellen oder innovative Elemente beinhalten, die sich aus den Rahmenbedingungen vor Ort ergeben. Unter der Voraussetzung, dass die Ziele und die Programmausrichtung sowie die Bewertungskriterien erfüllt werden, kann auch nicht-kommerzielles Carsharing („soziales“ Carsharing) förderwürdig sein.

²Ausführliche Erläuterungen siehe Handbuch „Ohne eigenes Auto mobil - Ein Handbuch für Planung, Errichtung und Betrieb von Mikro-ÖV Systemen im ländlichen Raum“ Kapitel 02 - Gesamtsystem einer Mikro-ÖV Lösung.

Die Finanzierung für dieses Themenfeld umfasst maximal 3 Betriebsjahre.

Themenfeld 2:

Erweiterung bestehender Mikro-ÖV Angebote

Das zweite Themenfeld der Ausschreibung hat die Erweiterung bestehender Mikro-ÖV Angebote zum Inhalt und eignet sich für Gemeindegebiete, in denen bereits Mikro-ÖV Lösungen vorhanden sind, die jedoch optimiert werden können.

Die förderbaren Erweiterungen können funktionaler, zeitlicher, räumlicher oder organisatorischer Natur sein:

- funktional: z. B. Verbesserung der Ausstattung des Fahrzeugs, etwa in Richtung Barrierefreiheit oder Gepäcktransport, Sicherheitsausstattung oder Umweltfreundlichkeit
- zeitlich: z. B. Erweiterung der Betriebszeiten
- räumlich: z. B. Ausweitung des Bedienungsgebietes
- organisatorisch: Integration von Freiwilligkeit, andere Organisationsstruktur etc.

Maßnahmen, die im Rahmen dieses Themenfeldes gefördert werden, setzen einen Nachweis des Bedarfs für die jeweilige Erweiterung voraus. Dieser muss im Rahmen der verpflichtenden Vorprüfung durch die Antragsteller dargestellt werden. Eine Förderung bestehender Systeme ohne quantitative und qualitative Ausweitung des Angebots ist nicht möglich.

Die Finanzierung für Erweiterungen umfasst ebenfalls maximal 3 Betriebsjahre.

Themenfeld 3: Grundlagenarbeiten

Ausgeschrieben werden hier Studien zu Fragestellungen, die sowohl für die Neuerrichtung als auch für die Optimierung eines Mikro-ÖV Systems relevant sein können.

Darunter fallen unter anderem:

- Vorstudien, Konzepte zur Bedarfsfeststellung
- Bedarfserhebungen (Mobilitätsbefragungen, Verkehrsnachfrageerhebungen etc.)
- Machbarkeitsstudien (inkl. z. B. Wirtschaftlichkeitsberechnung)
- Umsetzungskonzepte

Förderbar sind aber auch Untersuchungen und Evaluierungen bestehender Mikro-ÖV Systeme im Hinblick auf Verbesserungs- oder Ausweitungspotenziale im Sinne von Themenfeld 2.

Grundsätzlich handelt es sich um ergebnisoffene und interdisziplinäre Studien, die auch zur Erkenntnis führen können, dass kein Bedarf an einer Neuimplementierung bzw. an einer Verbesserung besteht oder dass unter den vorgefundenen Rahmenbedingungen die Etablierung eines Mikro-ÖV Systems im Sinne der Ressourcenschonung nicht sinnvoll ist.

Alle Ergebnisse aus diesem Themenfeld werden über den Begleitprozess des Klima- und Energiefonds der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Laufzeit für Studien ist mit maximal 8 Monaten beschränkt. Die Obergrenze der Förderung liegt pro Studie (die mehrere der erwähnten Fragestellungen beinhalten kann) bei 40.000 Euro.

03 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

3.1 Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene
- Gemeindeverbände
- kommunale Gesellschaften
- Privatinitiativen
- Vereine

Handelt es sich beim Antragsteller nicht um eine Gebietskörperschaft oder einen Zusammenschluss mehrerer, ist eine Unterstützungserklärung vom Land oder der betroffenen Gemeinde erforderlich.

3.2 Budget

Im Rahmen der 2. Ausschreibung des Programms „Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ stehen rund 2 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

3.3 Förderquoten und Förderhöhe

Für die drei ausgeschriebenen Themenfelder gibt es die nachfolgenden Förderquoten und maximalen Fördergrenzen:

Themenfeld	Förderquote	Maximale Förderhöhe
Implementierung neuer Mikro-ÖV Systeme	max. 50 % der Betriebskosten 1. Betriebsjahr 50 % 2. Betriebsjahr 40 % 3. Betriebsjahr 30 %	–
Erweiterung bestehender Mikro-ÖV Angebote	max. 50 % der Betriebskosten 1. Betriebsjahr 50 % 2. Betriebsjahr 40 % 3. Betriebsjahr 30 %	–
Grundlagenarbeiten	75 % der Gesamt- nettokosten	40.000,- Euro

Erfüllt das eingereichte Projekt in Themenfeld 1 oder 2 folgende Kriterien (Details siehe Kap. 3.7):

- Bedienungsform Haus-zu-Haus,
 - Personal überwiegend Freiwillige,
 - Effizienzsteigerung des bestehenden Gesamt-Verkehrsangebots,
 - voraussichtlicher Besetzungsgrad >1,
- so ist eine Erhöhung der Förderquote nach folgendem Schema möglich:

Themenfeld	Förderquote	Maximale Förderhöhe
Implementierung neuer Mikro-ÖV Systeme	max. 50 % der Betriebskosten	–
Erweiterung bestehender Mikro-ÖV Angebote	1. Betriebsjahr 50 % 2. Betriebsjahr 50 % 3. Betriebsjahr 50 %	–

Die Erfüllung der oben genannten Kriterien wird im Rahmen der Evaluierung durch die ExpertInnenjury ermittelt.

3.4 Anerkennbare Kosten/ Anerkennungstichtag

Anerkennbar (förderbar) sind grundsätzlich jene Kosten, die für die Durchführung des genehmigten Projektvorhabens nötig sind, sofern sie in der Höhe angemessen sind. Dies sind:

- Personalkosten
- Investitionen
- sonstige Kosten (Sachkosten, Reisekosten)
- Drittleistungen

Hinweis: Öffentliche Bedarfsträger können im Rahmen der Projekte nur ihre zusätzlich anfallenden Kosten geltend machen.

Investitionen (z. B. in den Fuhrpark) sind nicht direkt, sondern lediglich über die **Förderung der jährlichen Betriebskosten** förderbar.

Förderbare Betriebskosten sind: Vollkosten des Betriebes, konkret: Abschreibungen, Kfz- oder Leasingraten, Wartung, Instandhaltung, Kraftstoff, Verbrauchsmittel, Versicherungen, Personalaufwand, Marketingaufwand (begleitende Maßnahmen) etc.

Da es ein Anliegen ist, eine wirtschaftliche Tragfähigkeit des beantragten Mikro-ÖV Systems zu erreichen, reduziert sich die Förderquote der Betriebskosten in den Folgejahren (40 % im 2. bzw. 30 % im 3. Betriebsjahr). Ausgenommen davon sind Projekte, die aufgrund der Juryevaluierung für eine

50%ige Betriebskostenförderung über 3 Betriebsjahre gem. Kap. 3.3 und 3.7 vorgeschlagen wurden.

Für weitere Details wird auf das Excel-Sheet „Mikro-ÖV_Berechnung_Förderung“ verwiesen, das integrativer Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Dieses Formular beinhaltet ein grundsätzliches Schema zur Berechnung der Kosten und Erlöse und der sich daraus ergebenden Förderhöhe.

Zu Förderintensitäten sowie der Errechnung der Betriebskosten erteilen die ExpertInnen der SCHIG mbH gerne Auskunft.

Anrechenbarkeitsstichtag von Projektkosten ist der Tag der Projekteinreichung bei der SCHIG mbH, der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds. Es gilt hierbei im Falle von Dritteleistungen und Zulieferungen durch Dritte nicht der Leistungszeitraum bzw. das Lieferdatum, sondern das Rechnungsdatum.

3.5 Verwertungsrechte

Die Verwertungsrechte an den Projektergebnissen bei Studien (Themenfeld 3) liegen beim Fördergeber Klima- und Energiefonds.

3.6 Bewertungskriterien – Übersicht und Gewichtung

Eingereichte Projekte werden auf Basis der folgenden Kriterien und Leitfragen beurteilt:

Qualität des Vorhabens

Qualität der Planung

- Ist die Projektplanung hinsichtlich Ergebnissen/Leistungen, Zeit, Kosten und Ressourcen vollständig und nachvollziehbar?
- Ist die Finanzplanung angemessen?

Technisch-wissenschaftliche Qualität

- Ist durch das Projekt ein Innovationsgehalt (Verbesserung bestehender Lösungen, Neuheit) gewährleistet?
- Besteht eine Eignung der geplanten Methoden für die Umsetzung?

Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm

- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Programmstrategie und zu den Programmzielen?
- Wird ein plausibler Nachweis über Leistungskennzahlen erbracht?
- Besteht ein klarer Bezug auf das Mikro-ÖV Handbuch?

Ökonomisches Potenzial und Nutzen

- Weist das Vorhaben Realisierungsnahe auf?
- Besteht eine ökonomische Nachhaltigkeit der Mikro-ÖV Lösung?
- Wurden die Ziel- und Anspruchsgruppen identifiziert und beschrieben?
- Weist das Projekt eine KundInnenorientierung auf?
- Wird das Projekt zur Erhöhung des KundInnennutzens führen?

Es kommt folgendes Gewichtungsschema zur Anwendung:

Kriterium		Maximale Punkte	Themenfelder 1 und 2	Themenfeld 3
1. Qualität des Vorhabens		45		
Qualität der Planung	Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Projektplanung		30	25
	Transparenz und Plausibilität der Kostenangaben		15	5
Technisch-wissenschaftliche Qualität			0	15
2. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm		30		
Beitrag zu Programmstrategie und Programmzielen, v. a. Umweltwirkung			10	15
Wirkungsindikatoren/Leistungskennzahlen			10	0
Bezug auf Mikro-ÖV Handbuch			10	15
3. Ökonomisches Potenzial und Nutzen		25		
Realisierungsnahe			5	10
ökonomische Nachhaltigkeit			10	5
KundInnenorientierung/KundInnennutzen			10	10
Summe		100	100	100

Projekte, die im Rahmen der Evaluierung und Jurybewertung weniger als 60 Punkte erreichen, werden als nicht förderwürdig eingestuft.

3.7 Kriterien Bonussystem

Eine Erhöhung der Förderquoten bei Einreichungen in Themenfeld 1 oder 2 gemäß Kap. 3.3 ist bei Erfüllung der folgenden Kriterien möglich:

- **Bedienungsform Haus-zu-Haus**
Weist das Mikro-ÖV System als Bedienungsform Haus-zu-Haus (Tür-zu-Tür) auf, gilt das Kriterium als erfüllt.
- **Personal überwiegend Freiwillige**
Stellt sich das Personal des Mikro-ÖV Systems überwiegend aus Freiwilligen zusammen, gilt das Kriterium als erfüllt (Bsp. „Bürger für Bürger“).
- **Effizienzsteigerung des bestehenden Gesamt-Verkehrsangebots**
Im Falle eines ergänzenden Angebots zum bestehenden funktionierenden konventionellen ÖV ergibt sich dann eine Effizienzsteigerung, wenn genügend Nachfrage für das Mikro-ÖV System gegeben ist (Ersatz von privaten (Mit-)Fahrten durch Mikro-ÖV).
Im Falle eines schwach ausgelasteten/überdimensionierten bestehenden konventionellen ÖVs gilt eine kontrollierte Rückentwicklung des schwach ausgelasteten konventionellen ÖVs in Richtung den Gegebenheiten angepasster, alternativer ÖV-Lösungen mit höherem Kostendeckungsgrad als die Effizienzsteigerung des Gesamtsystems ÖV.
- **Voraussichtlicher Besetzungsgrad >1**

Die Entscheidung, ob das eingereichte Projekt die Kriterien für die Anwendung des Bonussystems ausreichend erfüllt, liegt bei der ExpertInnenjury.

3.8 Abschätzung der Projektwirkungen – Leistungskennzahlen

Im Rahmen der Einreichung werden auch die nachfolgenden Leistungskennwerte abgefragt. Bei Themenfeld 1 als Leistungskennwerte des zur Förderung beantragten Systems für die Betriebsjahre 1 bis 3, bei Themenfeld 2 als „historische“ Leistungskennwerte des auszuweitenden Systems im letzten Betriebsjahr.

Leistungskennwert	Dimension
jährliche Gesamt-Kilometerleistung (aller hinzukommenden Fahrzeuge)	Kfz-Kilometer p. a.
Gesamtkosten je Fahrzeug-Kilometer	Euro je Fahrzeug-Kilometer
jährliche Platz-Kilometerleistung (aller Fahrzeuge)	Platz-Kilometer p. a.
erwartete jährliche Fahrgastzahlen	Fahrgäste p. a.
durchschnittliche Fahrtweite je Fahrgast	Kilometer/Personenfahrt
jährliche Personen-Kilometerleistung	Personen-Kilometer p. a.
erwarteter Besetzungsgrad der Fahrzeuge	Fahrgäste/Kfz

Die Angabe dieser Kennwerte ist verpflichtend: siehe dazu Excel-Sheet „Mikro-ÖV_Berechnung_Förderung“.

3.9 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommt das „Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs“ (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 [ÖPNRV-G 1999], BGBl. I 204/99 i.d.g.F.) zur Anwendung.

3.10 Ergänzende Vorgaben und Hinweise

- Wird im Antrag auf **Studien oder sonstige Vorarbeiten** verwiesen, sind diese auf Nachfrage bei der Vorprüfung (Stufe 1) vorzulegen. Dem finalen Antrag (Stufe 2) sind diese jedenfalls beizulegen.
- **Angabe von weiteren Förderungen zum gegenständlichen Projekt:** Detaillierte und umfassende Darlegung ALLER öffentlichen Mittel seitens der EU, Bundesländer, Kommunen oder österreichischen Programme zum gegenständlich eingereichten Projekt.

Es ist jedenfalls eine klare Abgrenzung des gegenständlichen Projektvorhabens zu abgeschlossenen, laufenden bzw. beantragten Projekten vorzunehmen und der über Vorgängerprojekte hinausgehende Zusatznutzen und Innovationsgehalt nachzuweisen. Die vollständige und umfassende Darstellung bisher erhaltener Fördermittel im Themenbereich schmälert keinesfalls die Förderchancen in der gegenständlichen Ausschreibung, sondern dient der Vermeidung von Doppelförderungen und weist die Expertise der Antragsteller aus.

- Der Fördernehmer erklärt sich bereit, mit der SCHIG mbH und dem Klima- und Energiefonds zusammenzuarbeiten. Diese **Kooperation** betrifft insbesondere Aktivitäten, die im Rahmen des **Begleitprozesses** durchgeführt werden.

4.1 Einreichung

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein zweistufiges Verfahren mit zwei Einreichfristen handelt – Voraussetzung für Einreichungen Stufe 2 ist die positive Absolvierung der Einreichung Stufe 1!

Alle eingereichten Dokumente werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Klimafondsnummer beantragen

Als erster Schritt zur Einreichung muss auf der Website des Klima- und Energiefonds die Klimafondsnummer beantragt werden:

www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen/

Dies ist ab 28. Juni 2012 möglich.

Einreichung Stufe 1

Ziel ist es, durch diese erste Stufe die Qualität der final eingereichten Anträge zu erhöhen und damit die Chancen der Antragsteller zu verbessern. Außerdem soll durch diese intensive Beratungsschleife sichergestellt werden, dass die Einreichungen bestmöglich den Programmzielen entsprechen und die finanziellen Angaben in der geforderten Form erfolgen.

Für die erste Stufe der Einreichung sind von den Antragstellern für alle Themenfelder das **Antragsformular** sowie die **Angaben zur Finanzierung** (Excel-Sheet „Mikro-ÖV_Berechnung_Förderung“) auszufüllen und fristgerecht zu übermitteln. Die Einreichung der Stufe 1 erfolgt ausschließlich **elektronisch**.

Diese Unterlagen werden durch ExpertInnen der SCHIG mbH evaluiert und bei Bedarf mit den Antragstellern durchgearbeitet. Im Laufe dieses Prozesses können Auflagen für die weitere Antragstellung (Stufe 2) definiert werden. Des Weiteren kann die SCHIG mbH potenzielle Antragsteller zu einem persönlichen Beratungsgespräch auffordern.

Bis zum 12. Oktober 2012 erhalten die Antragsteller von der SCHIG mbH eine schriftliche Information zum Ergebnis der Vorprüfung im Rahmen der Stufe 1.

Anträge, für die keine Bestätigung der Absolvierung der Stufe 1 durch die Abwicklungsstelle vorliegt, werden aus Formalgründen abgelehnt und kommen nicht in die Jurierung.

Einreichung Stufe 2

Für die Stufe 2 ist die Übermittlung folgender Dokumente bzw. Informationen **schriftlich** UND **elektronisch** erforderlich:

- Antragsformular
- Angaben zur Finanzierung (Excel-Sheet „Mikro-ÖV_Berechnung_Förderung“)
- Handelt es sich beim Einreicher nicht um eine Gebietskörperschaft oder einen Zusammenschluss mehrerer, so ist eine Unterstützungserklärung der betroffenen und involvierten Gebietskörperschaft notwendig. Dadurch ist die Einbindung der involvierten Gebietskörperschaft garantiert.
- Bestätigung der Absolvierung von Stufe 1 durch die Abwicklungsstelle

Übermittlung per E-Mail elektronisch an:

Kli.en@schig.com

Übermittlung im Original (Hardcopy) an:

SCHIG mbH

c/o Abwicklungsstelle Klima- und Energiefonds

Lassallestrasse 9b, 1020 Wien

4.2 Projektauswahl

Die Auswahl von Projektvorschlägen in Stufe 2 erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die Einreichungen von der Abwicklungsstelle auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Alle formal richtigen und vollständigen Anträge durchlaufen im zweiten Schritt die fachliche Evaluierung nach den unter Kapitel 3.6 erläuterten Bewertungskriterien durch ExpertInnen (= EvaluatorInnen), die vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen müssen.

Gegebenenfalls kann auf Wunsch der ExpertInnenjury eine Kurzpräsentation des Projekts durch die Antragsteller im Rahmen der Jurysitzung erforderlich werden.

Nach einer formalisierten Einzelbegutachtung auf Basis der definierten Bewertungskriterien wird im Rahmen einer Jurysitzung jeder Projektantrag auf der Grundlage der eingereichten Dokumente diskutiert, bis die EvaluatorInnen konsensual eine Förderempfehlung aussprechen bzw. eine Rankingliste der eingereichten Projekte erstellen. Das Juryergebnis wird an das Präsidium des Klima- und Energiefonds übermittelt, welches die Förderentscheidung trifft.

Einreichung	Dokument	Download	Übermittlung	Einreichfrist
Stufe 1	Antragsformular	www.schig.com/index.php?id=314	elektronisch: Kli.en@schig.com	3.10.2012 24 Uhr
	Angaben zur Finanzierung			
Stufe 2	Antragsformular	www.schig.com/index.php?id=314	elektronisch: Kli.en@schig.com UND schriftlich ³	2.11.2012, 24 Uhr
	Angaben zur Finanzierung			
	ggfs. Unterstützungserklärung Land/Gemeinde	-		
	Bestätigung Absolvierung Stufe 1	-		

Anträge, die nicht bis zum Einreichschluss übermittelt worden sind, werden aus Formalgründen abgelehnt.

³Bei der schriftlichen Übermittlung gilt das Datum des Poststempels.

Im Anschluss an die Präsidiumsentscheidung werden alle Antragsteller von der SCHIG mbH schriftlich über das Ergebnis informiert. Die zur Förderung bzw. Finanzierung vorgeschlagenen Projekte werden auf der Website des Klima- und Energiefonds veröffentlicht.

4.3 Vertragserrichtung

Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird unter Berücksichtigung etwaiger Auflagen der Fördervertrag erstellt und den Fördernehmern zur Unterzeichnung vorgelegt. Diesem muss der Antragsteller innerhalb von 2 Monaten schriftlich zustimmen.

4.4 Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit

Sofern im Rahmen des geförderten Projekts publizierbare Berichte oder Ähnliches zu liefern sind, sind diese Berichte durch die Antragsteller gemäß den Vorgaben des Klima- und Energiefonds⁴ unter Verwendung entsprechender Vorlagen bzw. Tools, die auf der Website www.klimafonds.gv.at veröffentlicht sind, zu erstellen.

05 Kontakte und Beratung

5.1 Programmauftrag und -verantwortung

Der Klima- und Energiefonds fungiert als Programmauftraggeber und trägt die Programmverantwortung. Kernaufgaben sind die Programmsteuerung sowie das strategische Programm-Management.

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90-DW, Fax: 01/585 03 90-11
www.klimafonds.gv.at

Kontaktperson:

Mag. Daniela Kain
Telefon: 01/585 03 90-27
E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

5.2 Programmabwicklung und Beratung

Der Klima- und Energiefonds hat die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) mit Beratungs- und Informationsaktivitäten für das Programm „Mikro-ÖV Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ beauftragt. Der SCHIG mbH obliegt damit die Programmabwicklung der 2. Ausschreibung. Die Leistungen liegen in der inhaltlichen und thematischen Beratung potenzieller Antragsteller, der operativen Abwicklung der Ausschreibung inklusive der Organisation der Evaluierung durch eine ExpertInnenjury sowie der Vertragserrichtungen und Finanzabwicklung.

Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)

Lassallestraße 9b, 1020 Wien
Telefon: 01/812 73 43-DW, Fax: 01/812 73 43-1300
www.schig.com

Kontaktpersonen:

DI Katharina Kurat
Telefon: 01/ 812 73 43-1314
E-Mail: kli.en@schig.com

Mag. Rudolf Sebastnik
Telefon: 01/ 812 73 43-1406
E-Mail: kli.en@schig.com

⁴Vorgaben „Berichtslegung und Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit“ - Jahresprogramm 2012 v1.0
www.klimafonds.gv.at/service/publikationen-2/richtlinien/

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22
1060 Wien

Redaktion: Mag. Daniela Kain
Gestaltung: ZS communication + art GmbH

Programmabwicklung:
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-
gesellschaft mbH (SCHIG mbH),
Lassallestraße 9 b, 1020 Wien

Herstellungsort: Wien, Juni 2012

